



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Corona-Maßnahmen: Öffnung bayerischer Kultureinrichtungen vorantreiben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Öffnung bayerischer Kultureinrichtungen umgehend vorzubereiten und durchzuführen.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

1. Museen sollten unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln umgehend öffnen dürfen. Gleichzeitig müssen die bayerischen Museen, deren räumliche Situation unterschiedliche individuelle Konzepte bedürfen, von der Staatsregierung in der Erarbeitung dieser unterstützt werden.
2. In enger Zusammenarbeit mit den Theatern, Opernhäusern, Kinobetreibern sowie weiterer kultureller Veranstaltungsorte wird die Staatsregierung aufgefordert, Konzepte vorzulegen, die eine Öffnung ermöglichen.
3. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird die Staatsregierung aufgefordert, Konzepte zur Öffnung städtischer Bibliotheken vorzubereiten und diese schnellstmöglich durchzuführen.

### Begründung:

In seiner Regierungserklärung am 20.04.2020 betonte Ministerpräsident Dr. Markus Söder „Bayern ist ein Kulturstaat“. Genau diesen Kulturstaat mit seinen Museen, Theatern, Opern, Bibliotheken und vielen weiteren Veranstaltungen gilt es, auch in der Corona-Krise, zu bewahren. Bisher sind die Kultureinrichtungen, trotz vermehrter Lockerungen, weiterhin geschlossen. Gerade in schwierigen Zeiten ist die Kultur jedoch ein wichtiger Anker der Gesellschaft.

Unter Beachtung geltender Abstands- und Hygieneregeln müssen deshalb in Kooperation mit den Verantwortlichen der jeweiligen Bereiche Konzepte (für die Räumlichkeiten selbst wie auch dem öffentlichen Raum davor) zur Öffnung erarbeitet und durchgeführt werden. Schon jetzt ist es unerklärbar, weshalb Museen, die in den meisten Fällen über große und weitläufige Räumlichkeiten verfügen, nicht geöffnet werden dürfen. Insbesondere, da sich der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst bereits dazu mit den Worten „Ich werde mich als Vorsitzender der Kulturministerkonferenz und als bayerischer Kunstminister für eine Öffnung der Museen unter strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einsetzen, die Besucherzahl ließe sich hier wohl gut kontrollieren, die Besucherführung gut organisieren. Denn: Kunst und Kultur können gerade in diesen schwierigen Zeiten eine sinnstiftende und verbindende Funktion einnehmen“ geäußert hatte (Ausgabe Münchner Merkur, 29.04.2020). Diesen Worten muss die Staatsregierung nun Taten folgen lassen.

Ebenso unverständlich ist es, dass städtische Bibliotheken auf Nachfrage der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen in München mit der Aussage der Regierung von Oberbayern konfrontiert werden, dass „das Verlassen der Wohnung zum

Zweck der Abholung der Bücher [...] keine[n] triftigen Grund i. S. d. § 5 Abs. 3 Bay IfSMV“ darstelle. Wenn es wieder möglich ist, Bücher in Büchergeschäften zu kaufen, muss es ebenso möglich sein, Bücher in Bibliotheken auszuleihen. Insbesondere, da staatliche Bibliotheken bereits seit dem 27.04.2020 wieder geöffnet sind.

Weiterhin ist es notwendig, bereits jetzt Konzepte zur Öffnung von Theatern, Opern, Kinos und weiteren Veranstaltungsformaten im Kulturbereich zu erarbeiten und diese dann umzusetzen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren geschehen.

Ziel ist es, den Kulturstaat Bayern zu erhalten – auch in Krisenzeiten.